

Institutionelles Schutzkonzept

Gewalt

Salvator Kolleg

Träger:

Inhaltsverzeichnis

EINLEITUNG	2
1. Herausforderung Gewalt	4
2. Herausforderung Vulnerabilität	5
3. Risikoanalyse unserer Bewohner unter Verwendung des Explorations- und Handlungsrahmen Gewalt	6
2.1 Handlungsfeld Individuum	7
2.2 Handlungsfeld Interaktion/Gruppe	8
2.3 Handlungsfeld Struktur/System	9
2.4 Handlungsfeld Gesetzgebung	9
4. Allgemeine Maßnahmen zur Prävention von Gewalt und ihren Erscheinungsformen unter Einbezug von Handlungsaspekten	10
4.1 Personalauswahl	10
4.2 Fortbildungen der Mitarbeitenden	10
4.3 Entwicklung von Haltung der Mitarbeitenden	11
4.4 Teilhabe der Jugendlichen an Entscheidungsprozessen	11
4.5 Installierung von Arbeitskreisen	12
4.6 Gestaltung von Präventionstagen	15
5. Maßnahmen und Angebote zur Gewaltprävention im pädagogischen Alltag	16
5.1 Die Wohngruppe	16
5.2 Schule und Arbeitsbereich	17
5.3 Erlebnispädagogisches Zentrum – Ort der Begegnung	17
5.4 Mögliche Ansprechpartner/Beschwerdemanagement	18
6. Und wenn doch...?	20
7. Best Practice	Fehler! Textmarke nicht definiert.
8. Schlusswort (Fazit?)	22

Einleitung

Um ein gewaltfreies und somit sicheres Leben und Arbeiten für unsere Mitarbeitenden und Jugendlichen zu gewährleisten, ist es wichtig, eindeutige Handlungsweisen für den Umgang mit Gewalt zu entwickeln und niederzuschreiben, welche in allen Bereichen und Disziplinen unserer Einrichtung Anwendung finden.

Hierbei wird das Augenmerk sowohl auf die Prävention als auch auf die Entwicklung von einheitlichen Handlungsanleitungen im Umgang mit Gewalt und in Krisensituationen gerichtet. Gemäß dem Leitbild nehmen wir neben dem Grundgesetz Bezug auf das christliche Menschenbild und integrieren dieses bewusst in unserem Konzept. So stehen Nächstenliebe und Selbstliebe im vorliegenden Konzept für den grundlegenden Aspekt, jedes subjektive Empfinden von Angst, Unsicherheit, Aggression und Gewalt als Ausgangspunkt von Handeln ernst zu nehmen, und spiegeln ebenso den im Grundgesetz verankerten Anspruch auf physische und psychische Unversehrtheit.

Sämtliche strukturgebende Maßnahmen und Vorgaben unserer Einrichtung wurden vereinbart/installiert, um die dem Lebens- und Entwicklungsalter unserer Bewohner entsprechende Bedarfe und Ziele bestmöglich zu unterstützen. Wir sehen unsere Bewohner als autonome und eigenverantwortliche Personen und sind bestrebt optimale Bedingungen zu erzeugen, um die individuelle Entwicklung jedes Jugendlichen entsprechend seiner Möglichkeiten, Kompetenzen und Vorstellungen zu unterstützen. Es ist uns wichtig Raum für die Gestaltung individueller Prozesse zu bieten, wobei hierbei nicht die Normalisierung des Jugendlichen im Vordergrund steht, sondern die Möglichkeit durch sinnvolle Netzwerkarbeit eine hohe Prozessqualität in der Gestaltung eigener Entwicklungsräume erreicht werden kann durch den Aufbau zielführender, dem Entwicklungs- und Maßnahmeprozess dienender Netzwerke.

Die pädagogische Ausrichtung und die Regeln unserer Einrichtung sind allen Mitarbeitenden und Jugendlichen bekannt und stellen größtmögliche Plausibilität dar. Somit sind die pädagogischen Rahmenbedingungen und Handlungen ihrer Intention nach keine strukturelle Gewalt, sondern vielmehr der Garant dafür, dass der pädagogische Auftrag durchführbar und

umsetzbar bleibt. Uns ist aber klar, dass gerade hier – in der Auslegung und Umsetzung des Regelwerkes – strukturelle Gewalt beheimatet ist. Hierbei ist und bleibt die Mitwirkungspflicht der Bewohner eine wesentliche Voraussetzung.

Wir haben den Anspruch, dass Konsequenzen pädagogisch beleg- und begründbar, für jeden Bewohner nachvollziehbar und bekannt sind. Sie dienen ausschließlich dem Zweck, den pädagogischen Auftrag zu erfüllen. Da sich Konsequenzen ausschließlich auf das bestehende, den Bewohnern bekannte, Regelwerk beziehen und nicht von den persönlichen Befindlichkeiten der Mitarbeiterin und Mitarbeiter gesteuert werden, darf Willkür in pädagogischen Handlungen nicht stattfinden. Dies bedeutet eine hohe Eigenverantwortlichkeit und erfordert in bedeutendem Maße die Reflexionsfähigkeit aller Mitarbeitenden.

Die Grundlage pädagogischer Wirksamkeit ist für uns die Fähigkeit und die Bereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Beziehungsarbeit. Durch die Idee der prozessorientierten Pädagogik ist es notwendig, die Strukturen der Einrichtungsbereiche zu kennen sowie grundsätzlich Bereitschaft zu zeigen im Netzwerk der Kolleginnen und Kollegen zu kooperieren. Autonomie und Freiheit sind jedoch auch und gerade mit dem strukturgebenden Rahmen unserer Einrichtung vereinbar.

Das hier vorliegende ‚Schutzkonzept Gewalt‘ versteht sich als Erweiterung des ‚Schutzkonzeptes sexualisierte Gewalt‘. Risikoanalyse, Haltung der Mitarbeitenden, Angebote der Institution, sowie der Umgang mit Beschwerden sind inhaltlich nahezu deckungsgleich, sollen aber im Weiteren dennoch beschrieben werden um dem Leser Einheit und Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten.

Das Schutzkonzept ist insgesamt so konzipiert, dass verschiedenen Zugangsmöglichkeiten zu Schutzpersonen und Schutzmaßnahmen mitgedacht sind, die es vor allem auch Bewohnern mit Beeinträchtigungen ermöglichen, barrierefrei auf diese zugreifen zu können.

Der Handlungsrahmen Gewalt ist explizit als Werkzeug für die Praxis konzipiert, mit dem Maßnahmaspekte individualisiert und übersichtlich dargestellt werden können.

1. Herausforderung Gewalt

Gewalt begegnet uns überall. Sie scheint ein Phänomen, dass in jedem Lebensbereich beheimatet und in jedem Kontext möglich ist. Gerade deswegen ist ein eindeutiges greifbarmachen und identifizieren ihrer Gestalt ein herausforderndes Unternehmen und ein andauernder Prozess.

Der Begriff unterliegt, bezüglich einer eindeutigen Definition, gesellschaftlichen und soziokulturellen Wandlungsprozessen, weswegen er unbedingt auch im Zusammenhang mit den sog. ‚Neuen Medien‘ gedacht werden muss, durch die Gewalt ein weiteres Betätigungsfeld erhalten hat.

In ihren diversen Erscheinungsbildern erschreckt, verwirrt, verletzt und ängstigt Gewalt jene, die durch sie angesprochen sind. Mit dem Begriff Gewalt werden umgangssprachlich verschiedene Formen von Machtausübung beschrieben, die zumeist (erst) im Kontext von aggressiven Verhaltensweisen auffallen.

Wir orientieren uns, im Sinne der präventiven und pädagogischen Auseinandersetzung mit möglichen Handlungsebenen, für den Umgang mit Gewalt im Salvator Kolleg, an der Definition der WHO (Weltgesundheitsorganisation), die auf Grundlage der Idee des ‚Public Health‘ entwickelt wurde und unter

„Gewalt den absichtlichen Gebrauch von angedrohtem oder tatsächlichem körperlichem Zwang oder physischer Macht gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft [versteht], der entweder konkret oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklung oder Deprivation führt“

(Weltbericht Gewalt und Gesundheit, 2002, S. 15);

und beachten Gewalt in folgenden Erscheinungsformen:

- Physische Gewalt (Schubsen, Treten, Anspucken, Festhalten, Einsperren, Aussperren, ...)
- Psychische Gewalt (Mobbing, Diskriminierung, Bedrohung, Beleidigung, ...)
- Sexualisierte Gewalt (siehe Schutzkonzept sexualisierte Gewalt)
- Soziale Gewalt (Kontaktbeschränkungen, Isolation, Aus-/Einsperren, ...)
- Ökonomische Gewalt (unverhältnismäßige Kontrolle über: Finanzen, Entscheidungen die das Arbeitsleben betreffen, Zugang zu Ressourcen, ...)

- Häusliche Gewalt (unsichere Lebenssituation durch Mitbewohner, Personal, ...)
- Androhung von Gewalt (durch Inaussichtstellen eines zukünftigen Übels)
- Strukturelle Gewalt (durch unverhältnismäßig ausgelegte Regelungen, Vorgesetzte, Ressourcenvorbehalt, ...)

Die oben dargestellte Definition zeigt uns relevante Präventions- und Handlungsfelder in Bezug auf den einzelnen Jugendlichen/das Individuum in diversen Interaktionen mit seinen sozialen Bezugssystemen/Gruppe, seine diesbezügliche Eingebundenheit in ein bestimmtes Normen- und Rechtssystem, sowie die das Individuum umgebende kulturelle Struktur. In Verbindung mit der Gewalt-Definition des Strafrechtes, die „zwischen willensbeugender, eher psychischer Gewalt und überwältigender, eher physischer Gewalt [unterscheidet, wird deutlich,] [...], dass vor allem im Hinblick auf die Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe der Bereich der willensbeugenden Gewaltausübung im Kontext struktureller Gewalt besondere Beachtung finden muss.“ (<https://www.juraforum.de/lexikon/gewalt>).

Nach MANDELA entsteht Gewalt dort, wo Demokratie und Achtung von Menschenrechten fehlen und hinterlässt in der Folge Leid, dass über Generationen weitergegeben wird, so dass Gewalt als solche bestehen bleibt.¹ Dies durch die verantwortungsbewusste pädagogische Auseinandersetzung mit dem Thema Gewalt wo möglich zu verhindern, zumindest aber eindeutig zu beschränken und zu mildern sehen wir als unsere Aufgabe.

2. Herausforderung Vulnerabilität

Gewalt entsteht im Kontext von Begegnung. Zu bestimmen wo sie beginnt und wo sie aufhört kann nur subjektiv festgestellt werden. Jede Auseinandersetzung mit diesem Thema denken wir deshalb von einem Individuum aus, dessen Werden und Sein als bio-psycho-soziokulturell

¹ Zum Weiterlesen empfehlen wir die Zusammenfassung des **Weltbericht Gewalt und Gesundheit** der WHO: https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/WHO_summary_ge.pdf

einmaligem Wesen wir, entsprechend unseres Werteverständnisses, mit Respekt und Verständnis begegnen.

Diese Haltung begründen wir auf dem Wissen, dass zum menschlichen Leben Erfahrungen von Ausgrenzung, Unvollkommenheit oder Leid unbedingt dazugehören. Sie entstehen, weil Menschen in der Auseinandersetzung mit ihren Bedürfnissen von Anfang an auf andere Menschen angewiesen sind, immer im sozialen Kontext und können, in diesem Verständnis, auch nur in sozialen Kontexten (wieder) verändert werden.

Wo diese Bedarfe kaum, nur selten, unzureichend oder nie entsprechend der essentiellen Bedürfnisse des Einzelnen beantwortet wurden, entsteht eine große Verletzbarkeit und es realisieren sich Beeinträchtigungen, Verhaltensweisen, Herausforderungen und Behinderungen, denen mit besonderen pädagogischen Mitteln begegnet werden muss.

Uns ist bewusst, dass wir mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeiten, die aufgrund ihrer besonderen Lebenslagen Verletzungen unterschiedlicher und erheblicher Art erlebt haben und somit in höchsten Maße als vulnerabel angesehen werden müssen.

Diese Grundannahme erfordert einen besonders sensiblen Umgang mit allen unsere Klienten betreffenden Herangehensweisen und legt zugleich einen Fokus auf stabilisierende und psychohygienische Maßnahmen, die den Umgang mit - grundsätzlich vorhandenem *normalem* Leid und der im Leben des Individuum eben *nicht-normalen* Ausprägung von - Leid erleichtern und helfen dieses zu bewältigen.

Dazu ist es uns besonders wichtig subjektiven Erfahrungen von und mit Gewalt Ausdruck zu gewähren und dem Klientel zur Sprache zu verhelfen um nachvollziehbare pädagogische Handlungen ableiten und transparent begründen zu können.

3. Risikoanalyse unserer Bewohner unter Verwendung des Explorations- und Handlungsrahmen Gewalt

Der Explorations- und Handlungsrahmen Gewalt dient dem Salvator Kolleg als Explorationsfolie zur Anamnese, als Instrument zur individuellen Risikoanalyse einzelner Bewohner und/oder als

Reflexionsfolie zur Team- und Mitarbeiterarbeit. Es kann dazu dienen einen neuen Klienten kennenzulernen und Schief lagen, einstellungsbezogene Herausforderungen, blinde Flecken, Häufungen o.ä. in einzelnen oder mehreren Feldern narrativ zu erkunden, bzw. sichtbar zu machen und dient als Basis um pädagogisches Handeln transparent zu machen und nachvollziehbar begründen zu können.

Da wir (auch) gewalttätiges Handeln grundsätzlich als Form sozialen Handelns begreifen, können wir jeden Menschen uneingeschränkt im Explorations- und Handlungsrahmen betrachten:



2.1 Handlungsfeld Individuum

Das Handlungsfeld Individuum begründet die Analyse. Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen unserer Einrichtung haben sich unterschiedlichster einschneidender Erfahrungen auch im Umgang mit Gewalt ausgesetzt gesehen und können (teilweise auch deshalb) aktuell nicht mehr in ihren Familien leben.

Vernachlässigung, Gewalt in ihren unterschiedlichen Ausprägungen oder andere missbräuchliche und geringschätzende Handlungen ihres soziokulturellen Umfeldes prägen die jungen Menschen noch lange nach der Aufnahme und zeichnen sich dadurch aus, dass diese sich ihrer über Jahre erlernten Bewältigungsschemata und Verhaltensmuster bedienen.

Hier stellen wir die Frage nach individuellen Gewalterfahrungen, individuellen Beschreibungen von Gewalt und Bewältigungsstrategien, Hilfsgeschichten, ... Aber auch danach, welche

Möglichkeiten zur Bewältigung vorhanden waren bzw. sind und welche besonderen Hilfestellungen womöglich installiert werden können und müssen.

2.2 Handlungsfeld Interaktion/Gruppe

Die individuell erlernten Bindungs-, Bewältigungs- und Verhaltensschemata treten als selbst- und fremdschädigende, grenzverletzende und/oder grenzüberschreitende Verhaltensweisen in Erscheinung.

Psychische, soziale, kommunikative und emotionale Störungen und Beeinträchtigungen sind häufig die Folge der Erfahrungen der (frühen) Kindheit und Jugend. Diese äußern sich von zum Teil übergreifigen, impulsgeordneten und gewalttätigen Verhalten anderen oder Dingen gegenüber bis hin zu selbstschädigenden Verhaltensweisen wie Rückzug, Depression und Selbstaufgabe. Das als problematisch wahrgenommene Bewältigungs- und Bindungsverhalten der jungen Menschen stellt ein Risikopotential dar und wird bei der Unterbringung in den Wohnbereichen berücksichtigt.

Wir sehen zunehmend Jugendliche, die kaum noch Lust haben sich auf ein oder mehrere 'Gegenüber' einzulassen oder in der Lage sind, sich angemessen in Gruppen zu bewegen. Begegnungen mit Menschen erscheinen grundsätzlich herausfordernd und bedürfen einer sensiblen Begleitung.

Das Personal wird hinsichtlich der spezifischen Herausforderungen informiert und, besonders in Bezug auf sexuell auffälliges Verhalten, durch die installierten Präventionsbeauftragten, fachlich geschult. Es gilt, den Jugendlichen und jungen Erwachsenen, geeignete Bewältigungsstrategien an die Hand zu geben, mit denen sie in der Lage sind mit anderen Menschen gelingende Interaktionsprozesse einzuleiten, auszugestalten und aufrecht erhalten zu können. Eine intensive und vertrauensvolle Alltagsbegleitung geprägt von dem allmählichen Abbau schädlicher Strategien durch die gezielte Förderung von Kompetenzen und die Nutzung und Freilegung von vorhandenen Ressourcen wird als unbedingte Maßgabe in unserer Jugendhilfearbeit verstanden.

Hier stellen wir Fragen nach Interaktionsmustern, Gewohnheiten, Erfahrungen im Zusammenhang mit Gruppen, Umgang mit social media, nach Kompetenzen, Möglichkeiten und Ängsten.

2.3 Handlungsfeld Struktur/System

Strukturelle Gewalt ist überall möglich, wo Menschen in regelhaften Strukturen eingebunden sind und vor allem da, wo diese aufgrund vorhandener Beeinträchtigungen nicht vollständig verstanden werden können. Diese Tatsache fordert uns auf, in unserer Arbeit Zusammenhänge und Handlungsweisen mit größtmöglicher Transparenz umzusetzen und Prozesse kleinschrittig zu planen, feinfühlig zu erläutern und zu begleiten.

In diesem Zusammenhang ist es besonders wichtig jede Maßnahme als Einzelfall zu betrachten und diese an die unterschiedlichen Bedarfe des jungen Menschen anzupassen. Die Mitarbeiterschaft hat einen Erziehungsauftrag, der (mit den § 1, 27 und 35a SGB VIII, sowie § 1 und 4 SGB IX) den unterschiedlichen Bedarfen der jungen Menschen angepasst sein muss. Es gilt, ihnen vor allem auch im Hinblick auf die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, geeignete Bewältigungs- und Interaktionsstrategien an die Hand zu geben, mit denen sie in der Lage sind mit anderen Menschen eine möglichst ausgewogene Beziehungsgestaltung vornehmen zu können. Eine intensive und vertrauensvolle Alltagbegleitung, geprägt von dem allmählichen Abbau schädlicher Strategien durch die gezielte Förderung von Kompetenzen und die Nutzung und Freilegung von vorhandenen Ressourcen, wird als unbedingte Maßgabe in unserer Jugendhilfearbeit verstanden.

An dieser Stelle fragen wir nach subjektiven Empfindungen und Erfahrungen von struktureller Gewalt. Wie bewertet der familiäre Hintergrund die Situation, (Uns ist bewusst, dass die Tatsache der Fremdunterbringung als Akt der Gewalt eingestuft werden kann.), wie ist die Sicht auf die umgebenden Strukturen, (wie) werden Regeln verstanden, ...

2.4 Handlungsfeld Gesetzgebung

Kinder- und Jugendhilfe vollzieht sich in festgeschriebenen rechtlichen Bezügen. Diese nehmen eindeutig Stellung zum Thema Gewalt und fordern den grundlegenden und umfassenden Schutz aller Beteiligten, sowie der Gesellschaft.

Unsere Jugendlichen haben in der Regel zumeist eher negative Erfahrungen und Bewertungen im Zusammenhang mit Gesetzgebung erworben oder übernommen. Diese gilt es zu bearbeiten und in die richtigen Zusammenhänge zu bringen. Politische Bildung gehört hier ebenso zu

unserem Auftrag wie die Mitarbeit an der Implementierung, Aufklärung und Umsetzung gesetzlich geforderter Vorgaben und/oder Veränderungen im Zusammenhang mit Themen wie z.B. Sexualität, Teilhabe und Inklusion, Diversity o.ä.

Hier stellen wir Fragen bezüglich der Einsichtsfähigkeit, Verantwortungsreife, Aufklärung, gesetzlichen Möglichkeiten und Notwendigkeiten aber auch nach Vorerfahrungen, Haltung zur Gesetzgebung etc.

4. Allgemeine Maßnahmen zur Prävention von Gewalt und ihren Erscheinungsformen unter Einbezug von Handlungsaspekten

4.1 Personalauswahl

Für die Einstellung neuer Mitarbeitenden ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gem. §72a SGB VII verpflichtend. Ebenso werden im Vorstellungsgespräch die Bereiche Gewalt und sexualisierte Gewalt ausgiebig thematisiert. Neben der Aufklärung hinsichtlich institutioneller Handlungsstandards und Regelungen werden außerdem entsprechende Dienstweisungen, das Präventionsschutzkonzept und eine Selbstverpflichtungserklärung gereicht. Die Selbstverpflichtung ist Teil des Arbeitsvertrages und wird diesem unterschrieben beigelegt.

4.2 Fortbildungen der Mitarbeitenden

Grundsätzlich werden externe relevante pädagogische Fortbildungen externer Anbieter vorgestellt und die Teilnahme vom Leitungsteam der Einrichtung gewünscht und unterstützt. Die Teilnahme an Fortbildungen gilt daher selbstverständlich als Dienstzeit. Zusätzlich werden regelmäßig und/oder bedarfsorientiert Fachkräfte aus verschiedenen Bereichen zu themenspezifischen Vorträgen innerhalb der Einrichtung eingeladen.

Um einen ersten fachlichen Zugang zum Thema Gewalt zu gewährleisten, werden alle Mitarbeitenden regelmäßig wiederkehrend in einer eintägigen Schulung hinsichtlich des Themas der „Prävention sexualisierte Gewalt“ qualifiziert bzw. sensibilisiert.

4.3 Entwicklung von Haltung der Mitarbeitenden

Eine wertschätzende und respektvolle Haltung ggü. Bewohnern und Mitarbeitenden wird grundsätzlich angenommen und gewährleistet, wenn neben Fachkenntnissen und der Verinnerlichung des Berufsethos ein ständiger Austausch mit allen im Hilfeprozess Beteiligten und die Vermeidung von Tabuisierungen vorausgesetzt sind.

Genauer bedeutet dies eine offene und wohlwollende Gesprächs – und Handlungskultur zu etablieren und zu pflegen. Ambivalenz und Willkür in pädagogischen Entscheidungen und Handlungen sind daher unbedingt zu vermeiden und, wo sie aus Unachtsamkeit vorkommen, umgehend zu thematisieren und angemessen zu bearbeiten.

Jedes Team erhält unterstützend dazu verpflichtend Supervision. Hier wird die Reflexion des eigenen Handelns, sowie Chancen und Grenzen der fachlichen Auseinandersetzung mit der Klientel in einem professionellen Rahmen umgesetzt.

Die wohlwollende Beziehungsgestaltung mit einer Klientel, welche unterschiedlichste Problemlagen und Bedarfe mitbringt, ist Herausforderung und Lösung zugleich. Annehmen, Verstehen und partizipatives Handeln werden hier als entscheidende Eckpfeiler professioneller und erfolgreicher Jugendhilfe angesehen. In diesem Sinne verstehen wir auch die Gestaltung regelmäßiger, verbindlicher Schnittstellen zwischen den diversen Lebensbereichen unserer Jugendlichen (Schule/Arbeit/Wohngruppe) als Möglichkeit eskalierenden Verhaltensweisen proaktiv zu begegnen.

4.4 Teilhabe der Jugendlichen an Entscheidungsprozessen

Gewalt, in all ihren Erscheinungsformen, vollzieht sich häufig in unmittelbarem Zusammenhang mit Hilflosigkeit. In diesem Sinne bekommt der Aspekt der Teilhabe im Zusammenhang mit Jugendhilfe eine besondere Gewichtung.

Nur wo das Leben mit Sinn gefüllt werden kann, kann es als erfüllt wahrgenommen werden. Diesen zu entdecken und seine Umsetzung zumindest anzubahnen, ist Auftrag der Jugendhilfe. Dieser Prozess vollzieht sich in hohem Maße eigen-sinnig und eigen-willig und erfordert die sensible Begleitung der *gewaltigen* Umbruchphase Jugend.

Den Begriff Teilhabe setzen wir im Zusammenhang mit den Begriffen Teilgabe und Teilnahme. Nur wo der junge Mensch sich eingeladen fühlt an den sein Leben bestimmenden

Gegebenheiten wirklich und wirksam Teil-zu-haben ist er auch bereit seinen Teil-zu-geben und an seinem Leben - in Gemeinschaft - vollverantwortlich Teil-zu-nehmen.

Dies verwirklichen wir in allen den Jugendlichen betreffenden Lebensbereichen, den Möglichkeiten des Jugendlichen und seines Umfeldes entsprechend, individuell. Zum Beispiel durch: Informationen an gut zugänglichen Orten – bei Bedarf in leichter Sprache, übersichtlich gestaltete Wochenpläne, demokratisch geführte Gespräche, intensiv begleitete Konflikte, gezielt installierte Angebote wie z.B. Keep-Cool Training, intensive Vorbereitung auf Hilfeplangespräche, Schnittstellengestaltung, vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten der Maßnahme, eine grundsätzlich ergebnisoffene und prozessorientierte Haltung, die Möglichkeit der Teilnahme an den Arbeitskreisen, im Gruppen- und Heimrat, sowie der grundsätzlichen Gesprächsbereitschaft aller Prozessbeteiligte, inklusive der Leitung.

4.5 Installierung von Arbeitskreisen

Um einen Austausch aller Beteiligten in einem zielgerichteten und professionellen Rahmen zu gewährleisten, wurden bereits vor 13 Jahren Arbeitskreise mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten etabliert. Neben dem Arbeitskreis Sucht und Drogen, dem Arbeitskreis Prävention sexualisierter Gewalt und dem Arbeitskreis Prävention Gewalt wurde ebenso der Arbeitskreis „Neue Mitarbeiter“ gegründet. Dieser ist verpflichtend für neu eingestellte KollegInnen aller Bereiche unserer Einrichtung. Hier ist neben dem Kennenlernen der MitarbeiterInnen und der unterschiedlichen Arbeitsfelder ein wesentlicher Aspekt die Verständigung auf geeignete Arbeits- und Handlungsweisen, also auch die Bildung einer offenen, wohlwollenden, transparenten und respektvollen Haltung.

Der langjährig aktive Heimrat ist ein wesentlicher Arbeitskreis erfolgreicher und partizipativer Jugendhilfe.

Er gilt als zentrales Instrument der Teilhabe und Mitsprache der jungen Menschen an den wesentlichen Wirkungsbereichen der Einrichtung und ist schon lange vor den gesetzlichen Vorgaben installiert worden. Er versteht sich als Bindeglied zwischen Bewohnern und Mitarbeiterschaft und vertritt ferner die Perspektive der Bewohner und bearbeitet gruppenübergreifende Themen. Außerdem stellt die rege Mitarbeit in solchen Gremien eine solide Aktivierung der politischen Bildung dar.

Gebildet wird der Heimrat durch die gewählten Heimratsdelegierten. Die Wahlen zu den Heimratsdelegierten finden bedarfsweise in den jeweiligen Wohngruppen statt und können von den Gruppen selbst oder mit Unterstützung des schon bestehenden Heimrats durchgeführt werden. Es werden pro Gruppe ein Heimratsdelegierter und ein Stellvertreter gewählt. Beide sind ordentliche Mitglieder des Heimrats und verpflichtet, an den Sitzungen teilzunehmen. Heimratsmitglieder sind nicht automatisch die Sprecher ihrer Wohnbereiche. Diese Aufgabe können auch von anderen Bewohnern übernommen werden. Wer einmal in den Heimrat gewählt ist, bleibt Mitglied, solange er Bewohner der Einrichtung ist. Die Mitglieder des Heimrats haben eine besondere Vorbildfunktion und können, wenn sie dieser Verantwortung nicht nachkommen, per Heimratsbeschluss verwarnt und / oder ausgeschlossen werden.

Die Wahlen sind allgemein, frei und geheim. Wahlberechtigt sind alle Jungen, die zum Zeitpunkt der Wahl im Salvator Kolleg sind. Wählbar sind Bewohner, die nach dem aktuellen Stand noch mindestens sechs Monate im Salvator Kolleg sein werden. Die Wahlergebnisse werden zudem in den Gruppen und im Datenaustausch der Einrichtung veröffentlicht. Auch wird bei jeder Sitzung ein Protokoll geführt, das für alle Bewohner der Einrichtung einsichtig ist. Ferner verfügt der Heimrat über ein eigenes Postfach innerhalb der Einrichtung und über eine eigene Email Adresse, damit Wünsche, Anregungen aber auch eventuelle Beschwerden vertraulich zugänglich gemacht werden können.

Die gewählten Vertreter aller Wohnbereiche treffen sich etwa acht Mal im Jahr. Die Termine werden jeweils im Januar für das ganze Jahr veröffentlicht. Die Sitzungen werden von zwei bis drei PädagogInnen unterstützend koordiniert. Sie sorgen z. B. für die Räumlichkeiten, geben Hilfestellung bei den Sitzungen und transportieren Ergebnisse oder Wünsche innerhalb der Einrichtung weiter.

Einmal pro Jahr nimmt der Einrichtungsleiter als Gast an einer Sitzung teil. Hier werden die Ergebnisse des Jahres gemeinsam reflektiert und neue Projekte oder Wünsche mit der Leitung vorbesprochen. Den Jugendlichen wird auf diesem Weg ermöglicht ihre Themen, Wünsche und

Fragen zu formulieren, zu diskutieren und mit Hilfestellung der Pädagogen auch dem Leitungsteam mitzuteilen.

Seit 2018 gibt es in Nordrhein-Westfalen einen Landesheimrat für mehr als 35000 Jugendliche in Einrichtungen der Erziehungshilfe, der sich Jugend vertritt Jugend (JvJ) nennt und vom LVR und LWL gemeinsam organisiert wird.

Hier zeigen sich die Delegierten des Heimrates des Salvator Kollegs von Beginn an sehr engagiert und nehmen regelmäßig an den Landestreffen teil. Bei der letzten Wahl des elfköpfigen Gremiums konnte der Heimrat des Salvator Kollegs zwei Sitze gewinnen.

Die Mitwirkenden des Heimrats nehmen auch aktiv an den Sitzungen der übrigen Arbeitskreise des Salvator Kollegs teil. Sie können hier wichtige Aspekte der Organisation von Jugendarbeit erleben, aber auch ihre Perspektive und Anregungen einbringen. Exemplarisch für oben aufliegende Themen kann hier der Umgang mit neuen Medien genannt werden: Die Bereitstellung eines für die Jugendlichen zugänglichen W-Lan Anschlusses (unter den Bedingungen des Jugendschutzes) wurde vom Heimrat angeregt, mit allen Beteiligten abgestimmt und schlussendlich umgesetzt. Da die Bedarfe der Jugendlichen, aber auch das enorme Maß an Aufklärung hinsichtlich der Nutzung sogenannter neuer Medien deutlich wurde, hat sich aus diesem Prozess heraus ein neues Gremium gebildet: Der Arbeitskreis Medienkompetenz befasst sich u.a. mit der Installierung und Ausbildung von Medienexperten unter der Mitarbeiterschaft, die mit besonders gefährdeten Jugendlichen in diesem Bereich pädagogische Einheiten zur Erweiterung der Medienkompetenz durchführen.

Die genannten Arbeitskreise treffen sich einmal im Monat und werden von den mitwirkenden Mitarbeitenden und Jugendlichen gerne und regelmäßig wahrgenommen. Hilfreiche Ideen werden hier entwickelt, umgesetzt und durch die Gestaltung und Durchführung sogenannter Präventionsfachtage an die gesamte Belegschaft und die Vertreter des Heimrates transportiert. Ebenfalls dienen die Präventionsfachtage auch der Abbildung aktueller Themen oder Bedürfnissen, Stimmungen und Hinweise zur Prozessoptimierung.

4.6 Gestaltung von Präventionstagen

Die Idee eines sogenannten Präventionstages entstand durch die intensive Zusammenarbeit der Arbeitskreise Gewaltprävention und Prävention sexualisierter Gewalt. Der Präventionstag beinhaltet den fachlichen Austausch in großer Runde und findet idealerweise regelmäßig alle zwei bis drei Jahre statt. Die Mitarbeitenden aller Bereiche der Einrichtung und die Mitglieder des Heimrats sind eingeladen sich aktiv an diesem Tag in die dargebotene Thematik einzubringen.

Es wird zunächst ein umfassender Überblick, quasi ein Update über die bestehenden oder auch neu installierten Angebote und Förderprogramme für die Bewohner gegeben und diese im Plenum von den beteiligten PädagogInnen erläutert.

Neben den Vorträgen gibt es zudem auch eine Darstellung verschiedener zusätzlicher Professionen, die sich in der Mitarbeiterschaft finden. Experten in den Bereichen Umgang mit Medien oder Suchtprävention bis hin zur heilpädagogischen Ausbildung finden bereits in der Belegschaft. Kompetenzen, welche in die pädagogische Arbeit eingebracht werden können. Bei einer Belegschaft von 160 Kollegen verbergen sich neben musisch-kreativen und sportlichen Kenntnissen ausreichend zusätzliche fachliche Fähigkeiten, welche auf den Präventionsfachtagen für alle zugänglich gemacht werden. So haben die KollegInnen die Möglichkeit mit Fragen auf die Experten zugehen und gruppenübergreifende Angebote für die Jugendlichen umzusetzen. Beliebt ist hier zum Beispiel das Bogenschießen, welches sich aus dieser Expertenrunde heraus etabliert hat und nun von den Jugendlichen als regelmäßiges Angebot gerne wahrgenommen wird.

Ferner wird diese Zusammenkunft dazu genutzt, aktuelle Themen zu bearbeiten. Zuletzt wurde der Fokus auf die Zusammenfassung bzw. die Auswertung der Befragung unserer Bewohner gelegt (siehe dazu auch 5.4.4). Die ausgewerteten Daten wurden vorgetragen und die konkrete Bedeutung für den pädagogischen Alltag zusammengefasst, um in der nachfolgenden Arbeitsphase in Kleingruppen neue Anregungen zu erörtern.

Die gemeinsame Arbeitsphase stellt ein weiterer zentraler Teil des Präventionstages dar. Hier werden alle Anwesenden angeregt in Kleingruppen, zu vorbereiteten Thesen oder Fragen resultierend u.a. aus der aktuellen Befragung der Jugendlichen, zu diskutieren und sich auszutauschen.

Die Kleingruppen sollten hierbei möglichst gut durchmischt sein, bedeutet aus den Bereichen der Leitungsebene, Vertreter des Heimrats, den Gewerken, den Wohngruppen, aus dem Team der Therapeuten, dem Lehrerkollegium und die KollegInnen der Verwaltung setzten sich die Mitarbeitenden zusammen, um so möglichst diverse Perspektiven bilden zu können. Angelehnt an der Workshopmethode „World Cafe“ wechseln die Kleingruppen nach ca. 15 bis 20 Minuten und widmen sich dann anderen vorbereitenden Themen und Fragestellungen.

Die Ergebnisse der Gruppen und unterschiedlichen Themenbereiche werden für alle sichtbar notiert, gesammelt und zusammengefasst. So können mögliche Lücken in der Vernetzung und Kommunikation der zwischen den verschiedenen Abteilungen aufgedeckt werden und nicht selten ergeben sich hieraus konkrete Arbeitsaufträge. Auch der Entwicklung bzw. der Anpassung einer gemeinsamen Haltung kann auf diesem Wege Rechnung getragen werden.

Die Rückmeldung dieser Fachtage zeigt, dass gerade der aktive Arbeitsteil als sehr belebend und äußerst motivierend wahrgenommen wird. Der rege und zielgerichtete Austausch in einer Belegschaft dieser Größe lässt sich auf diesem Wege sinnvoll umsetzen.

5. Maßnahmen und Angebote zur Gewaltprävention im pädagogischen Alltag

5.1 Die Wohngruppe

Die Wohngruppe ist der erste und wichtigste Bereich der Alltagsgestaltung für unsere Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Die obengenannten Aspekte von Demokratie und Gestaltungsmöglichkeit vollziehen sich hier im täglichen Miteinander der Gruppe. Diese dient als bewusst gewähltes Gestaltungsmedium der Jugendhilfemaßnahme im Salvator Kolleg und wird rund um die Uhr von pädagogischen Fachkräfte begleitet, da sich zunehmend zeigt, dass die Gruppe für einen Großteil unserer Klienten einen kaum (noch) zu bewältigenden Lebenszusammenhang darstellt.

Die sich im Zusammenhang mit Gewalt ergebenden Herausforderungen werden, in Relation zu ihren Entstehungsbedingungen, angegangen und bestenfalls zeitnah gelöst.

Dabei ist für alle Prozessbeteiligten die Schaffung von Öffentlichkeit wichtige Voraussetzung für die Umsetzung präventiver und akuter Maßnahmen zur Verhinderung oder schnellstmöglichen

Beendigung subjektiv empfundener Gewalt. Dies gelingt einerseits durch die Kontrollfunktion der Wohngruppen in sich, aber auch die gute Vernetzung der Wohngruppen untereinander.

5.2 Schule und Arbeitsbereich

Die Salvator Kolleg Schule ist eine Förderschule mit den Förderschwerpunkten für `emotionale und soziale Entwicklung` und dem Schwerpunkt `Lernen`. Sie verfügt über ein eigenes Gewaltschutzkonzept.

Für den Arbeitsbereich mit seinen vielen unterschiedlichen Gewerken ist die vorliegende Ausarbeitung maßgeblich.

Der Arbeitsbereich profitiert besonders von den Schnittstellengesprächen, also dem regelmäßigen zielgerichteten Transfer von Mitarbeitenden der Wohngruppen und der der einrichtungsinternen Betriebe. So kann eine individuelle und möglichst passgenaue Förderung, aber auch die Vermeidung von Überforderung des jungen Menschen optimal umgesetzt werden.

5.3 Erlebnispädagogisches Zentrum – Ort der Begegnung

Das erlebnispädagogische Zentrum (EPZ) stellt den wichtigsten Bereich der gruppenübergreifenden Angebote dar. Gerade bei sozial benachteiligten jungen Menschen, die unzureichende oder gar schädliche Beziehungsgestaltung erfahren haben, ist es erforderlich, ihnen neue Chancen für den Aufbau geeigneter Beziehungen zu anderen Menschen zu ermöglichen. Das EPZ bietet in lockerer Atmosphäre Jugendlichen eine begleitete Form der Kontaktaufnahme. Mittels interessanter Sport - und Spielangebote gelingt es hier Vorurteile und Missverständnissen gegenüber anderen Bewohnern der Einrichtung abzubauen und soziale Kompetenzen (wieder) aufzubauen.

Durch teils herausfordernder Aktivitäten, wie mehrtägige Kanu- oder Radtouren mit Biwak, auch im Ausland (z. B. in Aude, Frankreich) gelingt es gut, den Gemeinschaftssinn zu stärken, da schwierige Aufgaben gemeinsam bewältigt werden und die Jugendlichen zudem erfahren, was Selbstwirksamkeit und Teamwork bedeutet. Diese Kompetenzen befähigen die Jugendlichen einen respektvollen Umgang miteinander- aber auch mit sich selbst - (wieder) zu erlernen.

5.4 Mögliche Ansprechpartner/Beschwerdemanagement

Die Bewohner, sowie deren Eltern/ gesetzliche Vertreter und die Mitarbeitenden des Salvator Kolleg haben grundsätzlich folgende Möglichkeiten Hilfeangebote zu finden im Falle subjektiv empfundener Gewalt.

5.4.1 *In schriftlicher Form*

- Institutionelles Schutzkonzept sex. Gewalt
- Institutionelles Schutzkonzept Gewalt
- Institutionelles Schutzkonzept Prävention
- Durch die vertragliche Verpflichtung auf Gewalt zu verzichten
- Durch eine Mitteilung an die MAV/die Präventionsbeauftragten/Leitung
- Krisenflyer für Mitarbeiter und Bewohner
- Im Rahmen der Fallführung in der Dokumentation

5.4.2 *In mündlicher Form*

- Krisenunterstützung und Gespräche mit Mitarbeitenden/mit den Präventionsbeauftragten/Leitung im Akutfall und nach Vereinbarung
- Vereinbarte Schnittstellengespräche zwischen Gruppe/Schule/Arbeitsbereich
- Kooperation mit Fachberatungsstellen wie z.B. der unabhängigen Ombudsstelle
- Kollegiale Beratung/Team bzw. Teilnahme an der Teamsitzung für Mitbewohner/Kollegen etc.
- Zusätzliche Hilfeplangespräche

5.4.3 *In aktiver Form*

- KCT – Keep-Cool-Training
- Therapeutische Versorgung
- Strukturelle Angebote wie Rückzugsorte, Angebotskultur, Ansprechpartner
- Kooperation mit Fachberatungsstellen
- Regelmäßig stattfindenden Angebote wie Kollegiale Beratung, Mitarbeit in Arbeitskreisen, Supervision, Fortbildungen, etc.

5.4.4 Umfassende Befragung von Bewohner und Mitarbeitende als Qualitätssicherung

2015 haben die Arbeitskreise Gewaltprävention und Prävention sexualisierte Gewalt eine umfassende Befragung von Bewohnern und Mitarbeitende zum Thema Umgang mit Gewalt durchgeführt. Die Jugendlichen wurden dazu umfassend interviewt und den MitarbeiterInnen wurde ein Fragebogen zur schriftlichen Beantwortung zur Verfügung gestellt.

Im Einzelnen wurden Situationen, Orte und sonstige Umstände abgefragt, welche von den Befragten als begünstigende Faktoren von Gewaltaufkommen eingeschätzt und benannt wurden. Auch nach Ideen zur Vermeidung von Gewalt und geeigneten Unterstützungsmechanismen im Umgang mit Gewalt wurde sowohl auf Bewohner- als auch Mitarbeitendenebene erfragt.

Hinsichtlich der Bewohnerebene wurde ein besonderer Fokus auf subjektive Wahrnehmungen und Begriffsdefinitionen im Zusammenhang mit Gewalt gelegt und erfragt, welche Hilfestellung erwünscht sind.

Die Teilnahme war überragend. Neben der Aufnahme einer konkreten Datenlage sorgte die Befragung zusätzlich dafür, dass dem Thema Umgang mit Gewalt in unserer Einrichtung zunehmend Beachtung beigemessen wird. In der Schule, den Wohngruppen und den Arbeitsbereichen, aber auch in Therapiesettings und auf der Leitungsebene sorgten die Ergebnisse für die Sensibilisierung von Verhalten und den mit dem Themenkomplex einhergehenden Haltungen.

Auch die Ergebnisse (siehe Anhang) haben zum Teil überrascht. So wurde von den Jugendlichen überwiegend eine noch höhere Präsenz der MitarbeiterInnen auch jenseits der Wohngruppen oder Betrieben auf dem Gelände der Einrichtung erwünscht. Die einzelnen Ergebnisse wurden auf dem Präventionstag (siehe Kapitel 4.6) vorgestellt und daraus entsprechende Arbeitsaufträge z. B. mehr Beleuchtung auf dem Gelände, aber auch Diskussionsvorschläge formuliert.

Idealerweise ist diese Art der Bewohnerbefragung regelmäßig durchzuführen und im Anschluss der Auswertung, die Ergebnisse im großen Gremium in Form des Präventionstages vorzutragen, zu analysieren und die Erkenntnisse in den pädagogischen Alltag einfließen zu lassen.

6. Unabhängige Ombudsstellen

Mit Inkrafttreten des Kinderjugendstärkungsgesetzes 2021 ist die gesetzliche Regelung unabhängiger Ombudsstellen im § 9a SGB VIII festgeschrieben.

Damit haben die Länder den Auftrag erhalten sicherzustellen, *„dass sich junge Menschen und ihre Familien zur Beratung in sowie Vermittlung und Klärung von Konflikten im Zusammenhang mit Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach § 2 und deren Wahrnehmung durch die öffentliche und freie Jugendhilfe an eine Ombudsstelle wenden können.*

Die hierzu dem Bedarf von jungen Menschen und ihren Familien entsprechend errichteten Ombudsstellen arbeiten unabhängig und sind fachlich nicht weisungsgebunden.“

Ziel dieser Einrichtung ist die über die Installation von Beschwerdestellen hinausreichende Verpflichtung den oben genannten Personenkreis bei der Sicherstellung ihrer Rechte in Bezug auf Leistungsgewährung und –erbringung qualifiziert zu unterstützen.

Die für unsere Einrichtung zuständige Fachstelle ist die

Beratungsfachstelle Ombudschaft, Hofkamp 102 in 42103 Wuppertal.

Diese ist telefonisch unter 0202 – 29 56 03 21 in den Zeiträumen von Montag bis Donnerstag von 8 Uhr bis 13 Uhr erreichbar. Außerdem gibt es die Möglichkeit via Email unter fachstelle@ombudschaft-nrw.de mit der Beratungsstelle in Kontakt zu gehen. Wer außerhalb der Sprechzeiten eine telefonische Beratung wünscht kann sich jederzeit unter der Telefonnummer 0202–29536776 bei der Fachstelle melden.

Da die Hürde, hausinterne Beschwerdestellen (Wohngruppe/Präventionsbeauftragte/Leitung) aufzusuchen, sich im Einzelfall als nicht immer ausreichend herausgestellt hat, freuen wir uns über zusätzliche Beratungsangebote wie dieses, um vorhandene Asymmetrien im Hilfeverlauf sichtbar zu machen und abbauen zu können.

6. Und wenn doch...?

Gewalt passiert!

Auch hier gilt es, den Handlungsrahmen um die individuellen Sichtweisen in den Blick zu nehmen, die Auswirkungen im Feld der Gruppe und der Struktur und die rechtlichen Möglichkeiten zu klären.

In der Kinder- und Jugendhilfe treffen Menschen unterschiedlicher Herkunft und Kompetenzen aufeinander und interagieren in zum Teil sehr privatem Umfeld miteinander.

Dass es hier, wie überall, wo asymmetrische Machtverhältnisse vorzufinden und zur Sicherung alltäglicher Lebenssituationen auch notwendig sind, zu Momenten kommt, die von Mitarbeitenden und Bewohnern als herausfordernd erlebt und beschrieben werden, ist nahezu unumgänglich.

Wie oben bereits beschrieben sind die Mitarbeitenden des Salvator Kolleg verpflichtet, die Anwendung von Gewalt und all ihren Erscheinungsformen zu unterlassen und sehen sich in der Verantwortung eine entsprechende Kultur der Annahme und Wertschätzung zu etablieren und aufrecht zu erhalten, sowie alternative, gewaltlose Formen der Interaktion zu kennen und anzuwenden.

Sollte es trotzdem zu Situationen kommen, die als gewalttätig empfunden wurden, gilt es diese mit größtmöglicher Transparenz zu bearbeiten, um diese als Lehr-Lernsituation für alle Beteiligten nutzbar machen und somit zugleich integrierend und präventiv tätig sein zu können. Auch hier kann der Explorations- und Handlungsrahmen Gewalt Anwendung finden um Situation und Akteure beleuchten und Angebote, Strategien und/oder Handlungsalternativen entwickeln zu können.

Zu als machtmisbräuchlich empfundenen Situationen kann es im zwischenmenschlichen Kontext jederzeit und überall kommen, wo Menschen interagieren. Sie geschehen auf unterschiedlichen Ebenen und in verschiedenen Konstellationen zwischen Bewohnern, Mitarbeitenden und Leitung. Die Qualität der subjektiven Empfindungen kann und darf dabei nicht objektiv bewertet werden, sondern muss und kann im Einzelfall nur durch die beteiligten Personen dargelegt und bestimmt werden. Diese Vorgehensweise ist vor allem, aber nicht nur im Hinblick auf die, im Allgemeinen multipel traumatisierten Bewohner unbedingt zu beachten, sondern trägt zugleich wesentlich zur Gesunderhaltung der Mitarbeitenden bei.

Aus diesem Grund verfügt das Salvator Kolleg über Krisenflyer zur Anwendung im Notfall, die im Einstellungs- bzw. Aufnahmegespräch grundsätzlich bekannt gemacht und verteilt werden.

8. Schlusswort

Präventionsarbeit als Prozess

Die vorliegende Beschreibung unterschiedlicher Maßnahmen zu Prävention von Gewalt wird hier als Beschreibung aktueller Prozesse verstanden und gilt daher als nicht abgeschlossen. Die Veränderungen auch innerhalb der Zielgruppen und ihre daraus resultierenden Bedürfnisse werden der pädagogischen Arbeit angepasst und so eine Weiterentwicklung und Optimierung an aktuelle Themen erarbeitet, umgesetzt und dieser Ausarbeitung ergänzt.